

finden und erlaubte sich bei der Weintaufe einen bemerkenswerten Lapsus. Die Zitate aus dem Kirchenrecht entnahm er nur zum Teil der Dionysiana. Die Konzilstexte stammen aus dieser von den Päpsten favorisierten Sammlung, die päpstlichen Dekretalen zitierte Stephan hingegen aus anderen Kirchenrechtssammlungen. Da die spätantiken Papstbriefe größtenteils noch nicht kritisch ediert sind, kann die Herkunft der Zitate nicht in jedem Fall mit Gewissheit festgestellt werden. In Quierzy konnte Stephan daher nur auf den *liber canonum* des Dionysius Exiguus zurückgreifen.

Für die Frage der Verlässlichkeit von Sirmonds Edition ist zu beachten, dass Sirmond die kirchenrechtlichen Zitate nicht an die maßgeblichen Editionen seiner Zeit angepasst hat. Besonders deutlich lässt sich dies am sechsten Kapitel der Responsa zeigen. Sirmond hat den von Stephan zitierten Brief Innocenz' I. an Victricius von Rouen bereits im ersten Band seiner *Concilia antiqua Galliae* herausgegeben⁹⁰. Eine Anpassung der Responsa an diese Edition findet nicht statt.

c) Rechtskenntnis. Albert Hauck und Ulrich Stutz stellten Papst Zacharias kein gutes Zeugnis aus. Zu c. 3 der Responsa Zachariae über herumschweifende Kleriker bemerkte Hauck: „Der Papst verstand die Frage nicht und antwortete mit einem Konzilienbeschluss gegen Schismatiker“⁹¹. Die Stellungnahme des Papstes zum Eigenkirchenwesen in c. 4 offenbart nach Stutz eine „vollkommene Unkenntnis der in Frage kommenden Verhältnisse“⁹². Gerade in den Fragen, die auf die fränkischen Verhältnisse zugeschnitten waren, zeigte sich der Papst erstaunlicherweise wenig flexibel. Insgesamt ergänzte er nur in zwei Kapiteln die zitierten Kanones durch eigene Beschlüsse, sonst bewegte er sich ausschließlich im Rahmen der Tradition. Dieser Befund steht im deutlichen Kontrast zu den an Bonifatius gerichteten Rechtsgutachten. Darin berief sich Zacharias nur höchst selten auf das Kirchenrecht und antwortete zumeist in eigenständigen Formulierungen. Das Eigenkirchenwesen behandelte er beispielsweise in den Briefen an Bonifatius mit großer Nachsicht⁹³. Diese Diskrepanz ist vermutlich auf die unterschiedliche Vertrautheit mit den Empfängern zurückzuführen. Während die Päpste seit 719 mit Bonifatius in regem Austausch standen und bei ihm die Kenntnis der *Collectio Dionysiana* voraussetzen

90) SIRMOND, *Concilia* 1 (wie Anm. 3) S. 33 f.

91) Albert HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* 2 (3⁴1912) S. 9 Anm. 3.

92) Ulrich STUTZ, *Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III.* (1895) S. 219 Anm. 15.

93) STUTZ, *Geschichte* (wie Anm. 92) S. 222.